



BeSte Stadtwerke GmbH, Blankenauer Str. 15, 37688 Beverungen

1 An
Max Mustermann
Musterstraße 23
12345 Musterstadt

2 Kontaktdaten:
Tel.: 0 52 33 / 94 92-333
Fax: 0 52 33 / 94 92-399
Mail: vertrieb@beste-stadtwerke.de
Web: www.beste-stadtwerke.de

Rechnungsdatum: 12.01.2022

3 **Kundennummer: ABCXYZ**
Rechnungsnr.:

Rechnung

4 Verbrauchsstelle: Michaela Musterfrau, Musterweg 5, 54123 Musterdorf

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

5 für unsere Lieferung in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 berechnen wir Ihnen:

	Verbrauch	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
7 Strom	6 3.266 kWh	19 %	870,69 EUR	165,43 EUR	1.036,12 EUR
8 bezahlter Abschlag Strom		19 %	-868,91 EUR	-165,09 EUR	-1.034,00 EUR
Summe der geleisteten Zahlungen bis 31.12.2021			-868,91 EUR	-165,09 EUR	-1.034,00 EUR
Restforderung fällig am: 01.02.2022					2,12 EUR 9

Bitte beachten Sie auch unsere Erläuterungen auf der Rückseite.

Aus Ihrem bisherigen Verbrauch und den aktuellen Preisen ergeben sich folgende neue Abschläge:

	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Abschlag
Strom	19 %	78,15 EUR	14,85 EUR	93,00 EUR
Gesamtbetrag		78,15 EUR	14,85 EUR	93,00 EUR 10

11 Die Abschläge sind fällig am: 02.02.2022, 01.03.2022, 01.04.2022, 01.05.2022, 01.06.2022, 01.07.2022, 01.08.2022, 01.09.2022, 01.10.2022, 01.11.2022, 01.12.2022

Die Restforderung sowie die Abschläge werden am jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto IBAN abgebucht. Die Mandatsreferenz lautet:

Wenn Sie eine Änderung Ihres Abschlagsbetrags wünschen, nutzen Sie bitte vorrangig unser **BeSte Online Service-Portal (Registrierung notwendig)** oder unser **Online-Formular (Schnellerfassung)** unter www.beste-stadtwerke.de.

- 1 Rechnungsanschrift:**
An diese Adresse wird die Rechnung versendet.
- 2 Kontaktdaten Kundenservice:**
Über diese Wege erreichen Sie unseren Kundenservice, der Ihnen gerne bei Fragen zur Ihrer Rechnung und Ihrer Energieversorgung hilft.
- 3 Kundennummer:**
Unter Ihrer Kundennummer sind sämtliche Daten und Informationen zu Ihrem Vertrag gespeichert. Sie hilft uns Ihre Fragen zu beantworten, daher halten Sie die Kundennummer bitte immer bereit, wenn Sie sich an unseren Kundenservice wenden.
- 4 Verbrauchsstelle:**
An dieser Adresse wird der Strom entnommen (verbraucht), welcher in der vorliegenden Rechnung berechnet wird. Diese Adresse kann (z.B. bei Mietwohnungen) von der Rechnungsanschrift abweichen. Teilweise werden hier zusätzliche Informationen zur Verbrauchsstelle angegeben (z.B. um welche Mietswohnung es sich handelt).
- 5 Abrechnungszeitraum:**
Zeitraum des Stromverbrauchs, welcher dieser Rechnung zugrunde liegt. In der Regel beträgt dieser ein Jahr, kann jedoch kürzer sein, wenn z.B. erst in der Mitte des Jahres ein neuer Vertrag abgeschlossen wurde.
- 6 Verbrauch:**
Stromverbrauch in dem oben angegeben Abrechnungszeitraum.
- 7 Energiekosten im Abrechnungszeitraum:**
Kosten für die verbrauchte Menge Strom im Abrechnungszeitraum. Es werden die Netto- und Bruttowerte sowie die enthaltene Umsatzsteuer angegeben.
- 8 Gezahlte Abschläge im Abrechnungszeitraum:**
Der untere Wert gibt die Summe der gezahlten Abschläge im Abrechnungszeitraum an. Es werden die Netto- und Bruttowerte sowie die enthaltene Umsatzsteuer angegeben.
- 9 Guthaben/Restforderung:**
An dieser Stelle wird die Differenz zwischen den Kosten für den tatsächlichen Stromverbrauch und der Summe der geleisteten Zahlungen (Abschläge) gebildet. Der ermittelte Wert gibt die Summe Ihres Guthabens oder Ihrer Restforderung an.
- 10 Abschlag für 2022:**
Auf Grundlage Ihres Jahresverbrauches und Ihres Tarifs, wird der monatliche Abschlag (elf Teilzahlungen) berechnet. Abschlagsänderungen können Sie in unserem BeSte Kunden Portal, über unsere Internetseite (Online-Formular) oder über unseren Kundenservice vornehmen.
- 11 Fälligkeit der Abschläge:**
An diesen Terminen werden die Abschläge fällig. Insgesamt werden elf Abschläge gezahlt, da im Januar auf Grund der Jahresverbrauchsabrechnung kein Abschlag erhoben wird.

12 Hinweise und Erläuterungen zur Rechnung

- Rechtsgrundlagen** der Energieversorgungsverträge sind die Grundversorgungsverordnungen Strom und Gas (StromGVV, Gas GVV) mit den jeweiligen ergänzenden Bestimmungen. Diese können Sie bei uns einsehen bzw. anfordern. Bei Abschluss eines Sondervertrages gelten die Regelungen des Sondervertrages sowie der zugehörigen AGB. Mit dem Energiebezug erkennt der Kunde diese Rechtsgrundlagen an.
- Fälligkeit der Beträge**
Fällt der angegebene Abbuchungstag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den darauffolgenden Werktag.
- Einwände**
Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnung für Strom- und Erdgaslieferung berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung festgestellt ist.
- Moderne Messeinrichtungen**
Alle Haushalte erhalten in den kommenden Jahren neue Stromzähler. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um moderne Messeinrichtungen, die den bisherigen analogen Zähler ersetzen. Der Einbau erfolgt durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber, der in der Regel auch Ihr Netzbetreiber ist. Die jährlichen Kosten für eine moderne Messeinrichtung sind in der Regel höher als die Kosten für einen Standardzähler. Haben Sie eine separate Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber vereinbart, so wird unser Grundpreis um die Messkosten reduziert. Rechnen wir weiterhin den Messstellenbetrieb direkt mit Ihnen ab, so werden die erhöhten Kosten an Sie weiterberechnet. Diese Mehrkosten liegen in der Regel unter 10,00 EUR/Jahr (brutto). Informationen zu modernen Messeinrichtungen und den gesetzlichen Grundlagen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de.
- Erdgassteuer**
Hinweistext zur Erdgassteuer gem. Anlage 1 zu § 21 Abs. 1 MinöStV:
„Steuerbegünstigtes Mineralöl darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, außer zum Betrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich
a) (vorbehaltlich einer Erlaubnis nach § 19 der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (Kraft-Wärme-Kopplung) oder
b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder
c) dem leitungsgelassenen Gastransport oder der Gasspeicherung oder
d) (befristet bis 31.12.2004) der Strom- oder Wärmeerzeugung oder
e) der vorübergehenden Stromversorgung im Falle des Ausfalls oder der Störung der sonst üblichen Stromversorgung (Notstromaggregat) dienen.
Jede andere motorische Verwendung hat steuer- und strafrechtliche Folgen!“
- Erdgasabrechnung**
Erdgas wird in Betriebskubikmetern (m³) gemessen. Da die Energiedichte abhängig von Druck und Temperatur ist, wird die über den Zähler erfasste Erdgasmenge in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Dazu wird nach den eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die Zustandszahl z berücksichtigt den Einfluss von Temperatur und Druck am Verbrauchsort, der Brennwert berücksichtigt, wieviel Energie im Erdgas enthalten ist.
- Hinweis zur Schlichtungsstelle**
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post (BeStE Stadtwerke GmbH, Blankenauer Str. 15, 37688 Beverungen), telefonisch (0 52 33 / 94 92-333) oder per E-Mail (vertrieb@beste-stadtwerke.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Schlichtungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur; Verbraucherservice Energie: Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.
Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 57 240 - 0, Fax: 030 / 27 57 240 - 69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.
- Hinweis zur Energieeffizienz**
Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundestelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.
- Hinweis zur EU-Datenschutz-Grundverordnung**
Unter Bezugnahme auf die **EU-Datenschutz-Grundverordnung** weisen wir pflichtgemäß darauf hin, dass wir im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallende personenbezogene Daten speichern und verarbeiten. Detaillierte Informationen zu den verarbeiteten Daten nach Artikel 13 & 14 DSGVO und Ihrer damit verbundenen Rechte erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: www.beste-stadtwerke.de/Datenschutz oder schreiben Sie uns unter datenschutz@beste-stadtwerke.de gerne an. Zum externen Datenschutzbeauftragten bestellt ist: Datenschutzbeauftragter der EAM-Gruppe, Herr Sitte, Monteverdistr. 2, 34131 Kassel, E-Mail: Datenschutz@EAM.de.
- Haben Sie Fragen zu Ihrer Strom- oder Gasrechnung? Unsere Rechnungserklärungen helfen Ihnen weiter. Diese finden Sie unter www.beste-stadtwerke.de/fragen-antworten-und-begriffe.

12

Hinweise und Erläuterungen:

An dieser Stelle finden Sie Hinweise und Erläuterungen zur Jahresverbrauchsabrechnung.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.beste-stadtwerke.de/fragen-antworten-und-begriffe

Strom						
	von	bis	Differenz	Energiemenge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	01.01.2021	13.11.2021	317 Tage			
Zählerstand	45.832 kWh	48.601 kWh <small>MSB-220</small>	2.769 kWh			
Arbeitspreis: 23,490 ct/kWh Grundpreis: 103,51 EUR/Jahr						
Produkt	Strom - PremiumÖkoStrom					
Energiepreis HT Vertrieb	01.01.2021	13.11.2021		2.769 kWh	6,400 ct/kWh	177,22 EUR
Arbeitspreis Netz	01.01.2021	13.11.2021		2.769 kWh	5,860 ct/kWh	162,26 EUR
Konzessionsabgabe	01.01.2021	13.11.2021		2.769 kWh	1,590 ct/kWh	44,03 EUR
EEG-Umlage	01.01.2021	13.11.2021		2.769 kWh	6,500 ct/kWh	179,99 EUR
KWK-Aufschlag	01.01.2021	13.11.2021		2.769 kWh	0,254 ct/kWh	7,03 EUR
§19-NEV-Umlage	01.01.2021	13.11.2021		2.769 kWh	0,432 ct/kWh	11,96 EUR
Offshore-Netzumlage	01.01.2021	13.11.2021		2.769 kWh	0,395 ct/kWh	10,94 EUR
Umlage abschaltb. Lasten	01.01.2021	13.11.2021		2.769 kWh	0,009 ct/kWh	0,25 EUR
Stromsteuer	01.01.2021	13.11.2021		2.769 kWh	2,050 ct/kWh	56,76 EUR
Grundpreis Vertrieb	01.01.2021	13.11.2021	317 Tage		18,00 EUR/Jahr	15,63 EUR
Grundpreis Netz	01.01.2021	13.11.2021	317 Tage		76,65 EUR/Jahr	66,57 EUR
Messstellenbetrieb	01.01.2021	13.11.2021	317 Tage		8,86 EUR/Jahr	7,69 EUR
Zähler-Nr.:	/ Wirkarbeit HT		Summe vom Zeitraum 01.01.2021 - 13.11.2021			740,33 EUR
Marktlokation:	, Messlokation:					
	von	bis	Differenz	Energiemenge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	14.11.2021	31.12.2021	48 Tage			
Zählerstand	48.601 kWh	49.098 kWh <small>LIE-87</small>	497 kWh			
Arbeitspreis: 23,490 ct/kWh Grundpreis: 103,51 EUR/Jahr						
Produkt	Strom - PremiumÖkoStrom					
Energiepreis HT Vertrieb	14.11.2021	31.12.2021		497 kWh	6,400 ct/kWh	31,81 EUR
Arbeitspreis Netz	14.11.2021	31.12.2021		497 kWh	5,860 ct/kWh	29,12 EUR
Konzessionsabgabe	14.11.2021	31.12.2021		497 kWh	1,590 ct/kWh	7,90 EUR
EEG-Umlage	14.11.2021	31.12.2021		497 kWh	6,500 ct/kWh	32,31 EUR
KWK-Aufschlag	14.11.2021	31.12.2021		497 kWh	0,254 ct/kWh	1,26 EUR
§19-NEV-Umlage	14.11.2021	31.12.2021		497 kWh	0,432 ct/kWh	2,15 EUR
Offshore-Netzumlage	14.11.2021	31.12.2021		497 kWh	0,395 ct/kWh	1,96 EUR
Umlage abschaltb. Lasten	14.11.2021	31.12.2021		497 kWh	0,009 ct/kWh	0,04 EUR
Stromsteuer	14.11.2021	31.12.2021		497 kWh	2,050 ct/kWh	10,19 EUR
Grundpreis Vertrieb	14.11.2021	31.12.2021	48 Tage		18,00 EUR/Jahr	2,37 EUR
Grundpreis Netz	14.11.2021	31.12.2021	48 Tage		76,65 EUR/Jahr	10,08 EUR
Messstellenbetrieb	14.11.2021	31.12.2021	48 Tage		8,86 EUR/Jahr	1,17 EUR
Zähler-Nr.:	/ Wirkarbeit HT		Summe vom Zeitraum 14.11.2021 - 31.12.2021			130,36 EUR
Marktlokation:	, Messlokation:					
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen	3.266 kWh	Summe vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (365 Tage)				
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen	3.264 kWh			Summe Nettobetrag		870,69 EUR

Erläuterungen Ableseherkunft und Messwerttypen			
MSB	Ermittlung durch den Messstellenbetreiber	67	Ersatzwert (rechnerisch ermittelt, abrechnungsrelevant)
VNB	Ermittlung durch den Netzbetreiber	220	abgelesener Wert (wahrer Wert, abrechnungsrelevant)
LIE	Ermittlung durch den Lieferanten	87	Wert aus Kundenselbstablesung (abrechnungsrelevant)

Vertragsdaten für Messlokation:	
Der Vertrag ist nächstmöglich unter Beachtung der Kündigungsfrist zum 31.12.2022 kündbar. Er verlängert sich um 12 Monat(e) zum Jahresende sofern er nicht mit einer Frist von 4 Woche(n) gekündigt wird. Im Falle eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich. Ihre Preise für das Jahr 2022 betragen unter Berücksichtigung der zum 01.01.2022 gültigen Veränderungen bei Steuern, Abgaben, Messstellenbetriebskosten und Netzentgelten entsprechend des mit Ihnen geschlossenen Vertrags:	
Arbeitspreis (HT): 23,030 ct/kWh netto (27,406 ct/kWh brutto), Grundpreis: 103,40 EUR/Jahr netto (123,05 EUR/Jahr brutto)	
Marktpartner für Messlokation:	
Messstellenbetreiber: Westfalen Weser Netz GmbH MSB Strom - 9906181000003	01.01.2021 - 31.12.2021
Netzbetreiber: Westfalen Weser Netz GmbH VNB Strom - 9901087000008	01.01.2021 - 31.12.2021

- 13 Zeitraum:**
Hier wird der Zeitraum aufgeführt für den die Abrechnung erstellt wurde. Zwischenzeitliche Veränderungen, z.B. durch Zählerwechsel oder Zwischenablesungen, werden hier aufgezeigt.
- 14 Zählerstand:**
Bei jeder Mitteilung des Zählerstandes an den Lieferanten im Abrechnungszeitraum wird dieser dokumentiert. Zum Beispiel wird bei einem Zählerwechsel der Zählerstand beim Ausbau aufgelistet und anschließend der Zählerstand des neuen Zählers bei Einbau. Aus den Zählerständen ergibt sich Ihr Jahresverbrauch.
- 15 Arbeits- und Grundpreis:**
Hier werden die in Ihrem Tarif festgelegten Arbeits- und Grundpreise aufgelistet sowie alle Steuern, Abgaben und Entgelte aufgelistet, die darin enthalten sind. Aus diesen ergeben sich die Kosten, die für den aufgeführten Zeitraum berechnet werden. Der Arbeitspreis ist der Preis für die in Anspruch genommene kWh Energie (Verbrauch) und der Grundpreis umfasst die Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen. Außerdem werden hier die enthaltenen Preisbestandteile (Steuern und Abgaben) aufgeführt
- 16 Zählnummer, Marktlokation, Messlokation:**
Dies ist die Zählnummer Ihres Stromzählers. Genau die gleiche Nummer steht auch auf Ihrem Stromzähler zu Hause und dient der Zuordnung aller Zähler.
Die Nummern der Marktlokation und Messlokation dienen ebenso der genauen Zuordnung des Ortes, an dem die Energie geliefert und gemessen wird.
- 17 Rechnungsbetrag:**
Auf Grundlage des Jahresverbrauchs (kWh) und des Abrechnungszeitraums (Tage) wird der Nettorechnungsbetrag ermittelt.
- 18 Vertragslaufzeit:**
Hier finden Sie Informationen zu Ihrer Vertragslaufzeit und der Kündigungsfrist.
- 19 Preise 2022:**
Hier finden Sie Ihre für 2022 geltenden Preise.

13

14

15

16

17

18

19

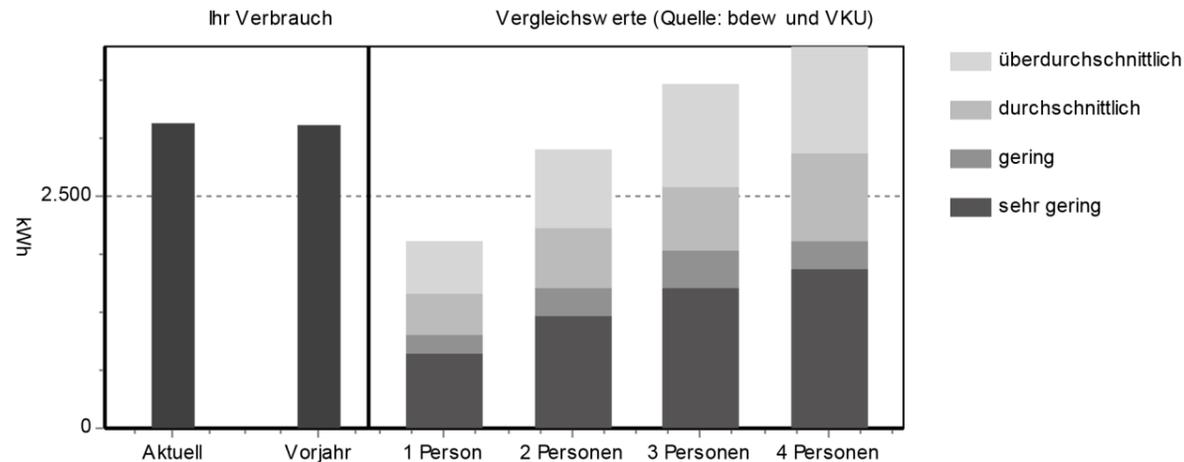
20

Zusatzinformation Strom

Vergleichen Sie Ihren Energieverbrauch

Die nachfolgenden Vergleichsgrafiken stellen Ihren Verbrauch dem bundesweiten Durchschnitt gegenüber.

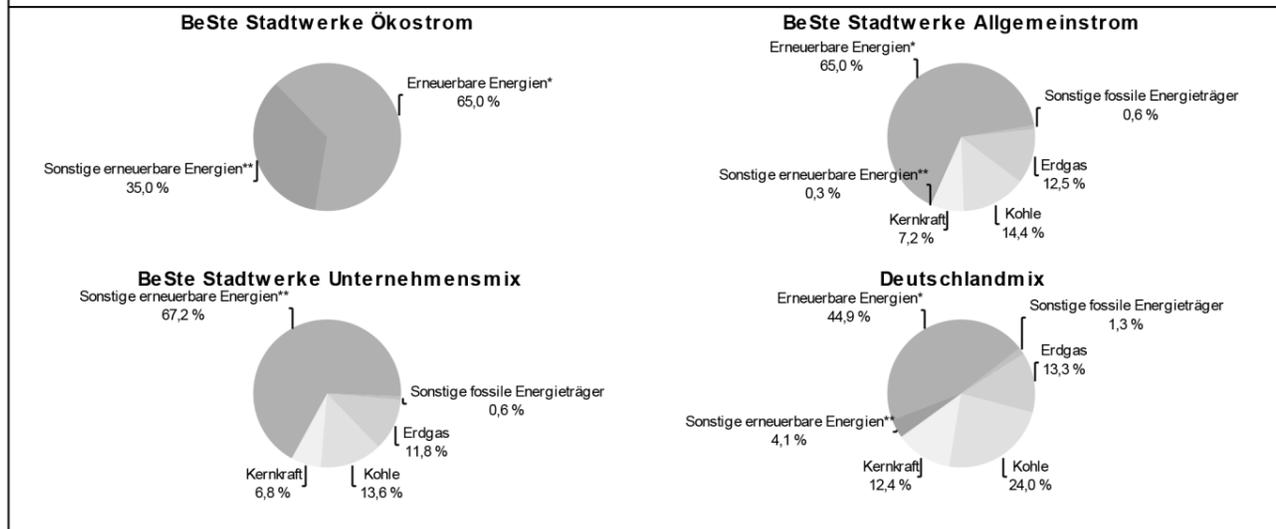
Die aufgeführten Verbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. So ist Stromverbrauch durch Warmwasserbereitung, Wärmepumpen, Heizstrom und Elektromobilität nicht berücksichtigt. Außerdem ist die Vergleichsgrafik für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe nicht aussagekräftig. Ein Vergleich der sehr unterschiedlichen Energiebedarfe unterschiedlicher Branchen und Unternehmensgrößen ist nur individuell möglich. Hier können z.B. über die Statistiken des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) ggf. branchentypische Verbräuche abgerufen werden.



21

Energiemix

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2011
Angaben auf Basis 2020 (Bezugsjahr)



* Erneuerbaren Energien finanziert aus der EEG Umlage

** Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage

Umweltauswirkungen		
Mix	CO2-Emissionen	radioaktiver Abfall
BeSte Stadtwerke Ökostrom	0 g/kWh	0 g/kWh
BeSte Stadtwerke Allgmeinstrom	194 g/kWh	0,0002 g/kWh
BeSte Stadtwerke Unternehmensmix	184 g/kWh	0,0002 g/kWh
Deutschlandmix	310 g/kWh	0,0003 g/kWh

20

Zusatzinformationen Strom:

Hier finden Sie Informationen zu Ihrem Energieverbrauch im Vergleich zum Vorjahr und Vergleichswerte für Haushalte mit 1, 2, 3, oder 4 Personen.

21

Energiemix:

Der Energiemix gibt an, aus welchen Energiearten sich der Strom Ihres Produktes zusammensetzt. Zum Vergleich wird die für ganz Deutschland geltende Zusammensetzung der Energiearten aufgeführt. Außerdem werden die jeweiligen Umweltauswirkungen dargestellt.